

## DesignBuild Reflect 2022

### FAQ – Häufig gestellt Fragen

1. Gibt es eine Bewerbungsfrist?  
Ja, Bewerbungen können ab sofort bis 28.02.2022 eingereicht werden. Unter den Bewerbungen werden im März von einer Jury die Gewinner ausgewählt. Fördermittel können dann zeitnah abgerufen werden.
2. Wie kann man sich bewerben?  
Über das Online-Bewerbungstool > [www.sto-stiftung.de/designbuild](http://www.sto-stiftung.de/designbuild)

#### **Praktische Informationen**

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte.

Die verschiedenen Abschnitte der Bewerbung sind im Menü auf der linken Seite aufgelistet. Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein. Die mit roten Sternen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Durch Ziehen der Computermaus über das gelbe "i" (Infofeld), finden Sie Informationen darüber, wie das jeweilige Feld auszufüllen ist. Sie haben die Möglichkeit Ihre Bewerbung in mehreren Sitzungen zu speichern und abzuschließen. Wenn ein Abschnitt vollständig ausgefüllt ist, kreuzen Sie bitte das Kästchen neben "Markieren Seite als abgeschlossen" an. Es wird ein grünes Häkchen neben dem ausgefüllten Abschnitt im Menü auf der linken Seite angezeigt. Nachdem alle Abschnitte des Menüs mit grünen Häkchen markiert sind, können Sie Ihre Bewerbung abschicken. Nach dem Abschicken sind keine Änderungen Ihrer Bewerbung möglich.

3. Welche Fördersumme steht zur Verfügung?  
Insgesamt stehen für alle drei DesignBuild Disziplinen (Project/ Reflect/ Research) 250.000,00 Euro zur Verfügung.
4. Wer kann sich bewerben?  
Alle Fakultäten und Fachbereiche für Architektur an deutschen und europäischen Hochschulen/Universitäten.
5. Welche Themen können bearbeitet werden:  
Die Themenauswahl ist den Bewerbern überlassen.  
Das schließt die Vorstellung bereits abgeschlossener Projekte incl. der Erörterung theoretisch/praktisch gesetzter Vorgaben bzw. deren Zielerreichung ebenso mit ein wie eher theoriebildende bzw. vergleichende Projektstudien. Voraussetzung für die Aufnahme in die Buchreihe sind u.a. qualitativ hochwertige Vorlagen in Text und Bild.

6. Was sind die Rahmenbedingungen für das Buch?
- Die Sto-Stiftung stellt eine qualitativ hochwertige Vorlagen für Format, Umschlag und Inhalt, die aber große Freiräume bei der Gestaltung für die jeweilige Hochschule/Institut gewährleisten.
  - Urheberrechte werden mit einer Open-Content-Lizenz (Creative Commons) geregelt, Autorenrechte also nicht gesondert vergütet.
  - Ein kommerzieller Verkauf der Bücher ist nicht vorgesehen, eine ISBN-Nummer wird vergeben.
  - Finanziell unterstützt werden Aufwendungen für die Texterstellung/ Bildbearbeitung, für Layout
  - Der Text soll einsprachig (bevorzugt in Englisch) dargestellt werden
  - Weiter übernimmt die Stiftung Kosten für Lektorat, Druckvorstufe und Druck des Buches in einer Auflage, die im Antrag angegeben werden sollte.
  - Der Seitenumfang der Publikation sollte ebenfalls im Antrag geschätzt werden (Richtwert 96 – 240 Seiten).
  - Die auf diese Weise geschaffenen Inhalte sollen den Diskurs befruchten und vor allem auf digitalem Weg ein breites Publikum erreichen.
  - Autoren sollten deshalb bereit sein, ihre Gedanken und Ideen über Social-Media-Plattformen der Hochschule oder der Sto-Stiftung, über Blogs und einschlägige Web-Portale vorzustellen und zu diskutieren.

7. Sind wiederholte Bewerbungen zulässig?
- a. Zulässig sind: Bewerbungen von Einrichtungen/ Fachbereichen im Bereich Architektur, unabhängig davon ob sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits gefördert oder nicht gefördert wurden.
  - b. Nicht zulässig sind: Bewerbungen für ein und dasselbe Projekt, dessen Folge-/ bzw. Wiederholungsprojekte.

8. Wann erfolgt die Auswahl der Gewinner bzw. Benachrichtigung der Bewerber über das Auswahlergebnis?  
Die Jury-Entscheidung erfolgt im März 2022. Anschließend erfolgt die Benachrichtigung der Bewerber.

9. Öffentlichkeitsarbeit:  
Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen/Projektvorhaben ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Stiftung.